



DB - AT - MT

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN **Allgemeiner Teil - Anlage Meldegelder und Turnierregelung**

gültig ab 01.01.2018

Für den Bereich der Wasserball-Landesgruppe Ost werden folgende Meldegelder mit Beschluss des Fachausschusses festgelegt:

2. Wasserball Liga Ost Männer:	Euro	200,-
2. Wasserball Liga Ost Frauen:	Euro	50,-
Pokal Frauen / Männer	Euro	75,-
OWM Jugend aller Klassen	Euro	50,-
Pokal Jugend aller Klassen	Euro	50,-
Relegation zur 2. Wasserball Liga	Euro	25,-

Für Turniere im Bereich **Männer und Frauen** der Wasserball-Landesgruppe Ost gilt folgende Regelung zur Regulierung der Kosten der Schiedsrichter und des Turnierleiters:

Bei Turnieren mit mindestens drei Teilnehmern werden die Kosten geteilt:

3 Teilnehmer:	Ausrichter 4/6	Gastvereine je 1/6	der Gesamtkosten
4 Teilnehmer:	Ausrichter 4/7	Gastvereine je 1/7	der Gesamtkosten
5 Teilnehmer:	Ausrichter 4/8	Gastvereine je 1/8	der Gesamtkosten
6 Teilnehmer:	Ausrichter 4/9	Gastvereine je 1/9	der Gesamtkosten

Anfallende Badkosten sind Bestandteil der Gesamtkosten, wobei die Maximalsumme der Badkosten pro Gastverein (nach Poolung) auf € 50,00 festgelegt ist, den Rest trägt der Ausrichter allein. Die Kosten für Kampfgericht, Sprecher, etc. trägt der Ausrichter. Die Auszahlung an Schiedsrichter und Turnierleiter erfolgt vor Ort. Der Turnierleiter überwacht die Kostenaufstellung. Nach Turnierende ist die komplette Abrechnung (incl. Rechnungskopien) zur Prüfung dem zuständigen Sachbearbeiter innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Bei Nichtvorlage können die beteiligten Vereine Ihre Anteile zurückfordern.

Bei einer Ausrichtung von nicht beteiligten Vereinen tragen die teilnehmenden Vereine sämtliche für das Turnier anfallenden Kosten zu gleichen Teilen.

Für Turniere im Bereich **Jugend** der Wasserball-Landesgruppe Ost gilt folgende Regelung zur Regulierung der Kosten der Schiedsrichter und des Turnierleiters:

Bei Turnieren mit mindestens drei Teilnehmern werden die Kosten unter den Gastvereinen geteilt:

3 Teilnehmer:	Gastvereine je 1/2	der Gesamtkosten
4 Teilnehmer:	Gastvereine je 1/3	der Gesamtkosten
5 Teilnehmer:	Gastvereine je 1/4	der Gesamtkosten
6 Teilnehmer:	Gastvereine je 1/5	der Gesamtkosten

Anfallende Badkosten sind Bestandteil der Gesamtkosten, wobei die Maximalsumme der Badkosten pro Gastverein (nach Poolung) auf € 50,00 festgelegt ist, den Rest trägt der Ausrichter allein. Die Kosten für Kampfgericht, Sprecher, etc. trägt der Ausrichter. Die Auszahlung an Schiedsrichter und Turnierleiter erfolgt vor Ort. Der Turnierleiter überwacht die Kostenaufstellung. Nach Turnierende ist die komplette Abrechnung (incl. Rechnungskopien) zur Prüfung dem zuständigen Sachbearbeiter innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Bei Nichtvorlage können die beteiligten Vereine Ihre Anteile zurückfordern.

Bei einer Ausrichtung von nicht beteiligten Vereinen tragen die teilnehmenden Vereine sämtliche für das Turnier anfallenden Kosten zu gleichen Teilen.

Halle, 01.12.2017
Ulf Althaus
Wasserballwart